

# Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung GHV 40/457/...../533

Landwirtschaftliche Unternehmensberater

Risikobeschreibung und Besondere Bedingung

## 1. Gegenstand des Versicherungsschutzes

Versicherungsschutz wird auf der Grundlage der Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden (AVB – HV 31) und dieser Besonderen Vereinbarung geboten

## 2. Versicherte Personen

Versicherungsschutz besteht zugunsten der namentlich benannten **HLBS-Mitglieder** für deren Tätigkeit als landwirtschaftliche Unternehmensberater.

## 3. Versicherte Tätigkeit

Versichert ist die verwaltungsmäßige und finanzwirtschaftliche Betreuung von Förderungsvorhaben in landwirtschaftlichen Betrieben einschließlich der rechtlichen und finanziellen Bearbeitung von öffentlich geförderten Bauvorhaben sowie die in der Eigenschaft als landwirtschaftlicher Unternehmensberater ausgeübte betriebswirtschaftliche Beratung auf folgenden Gebieten:

a) Beratung und Analyse bestehender Marktverhältnisse einschließlich der Marktbeobachtung;

b) Beratung bei der Gründung, Umwandlung, Sanierung oder Auflösung, bei dem Kauf oder Verkauf landwirtschaftlicher Unternehmen;

c) Beratung bei der Unternehmensorganisation und Unternehmensrationalisierung, und zwar

aa) Aufbau und Rationalisierung folgender Betriebsfunktionen:

- Beschaffung (Betriebsstoffe, Produktionsmittel),

- Produktion,  
- Lagerhaltung und Transport,  
- Absatz (Vertrieb und Werbung),

bb) Gestaltung von Arbeitsabläufen (Ablauforganisation);

d) Beratung bei der Personalbedarfsplanung und über Entlohnungssysteme;

e) Beratung bei der Finanzierung von Projekten (die Vermittlung von Krediten ist nicht Gegenstand der Versicherung);

f) Beratung im Bereich des betrieblichen Rechnungswesens einschließlich Controlling;

g) Beratung bei der Aufstellung von

- Budgets und Wirtschaftlichkeitsberechnungen,  
- Kostenanschlägen und Finanzierungsplänen;

h) EDV-Bedarfsanalyse und EDV-Organisationsberatung;

i) Beratung beim freiwilligen Landtausch im Flurbereinigungs- bzw. Flurneuordnungsverfahren;

j) Erstattung von berufsüblichen Gutachten auf den unter lit. a - i genannten Gebieten;

k) Mitversichert gilt die aufsichtsführende Treuhändertätigkeit (die geschäftsführende Treuhändertätigkeit ist nicht Gegenstand der Versicherung).

## 4. Selbstbehalt

Abweichend von § 3 II Ziff. 3 6 AVB-HV 31 wird der von der versicherten Person bei

jedem Versicherungsfall allein zu tragende Schaden auf 5 % der Haftpflichtsumme, mindestens 250,00 EUR höchstens 1.000,00 EUR ermäßigt und begrenzt.

## 5. Risikoausschlüsse

In Ergänzung von § 4 AVB-HV 31 bezieht sich der Versicherungsschutz nicht auf Haftpflichtansprüche wegen Schäden

- a) aus der Anlage- oder Vermögensberatung;
- b) aus der Tätigkeit als beratender Ingenieur (z.B. aus der Beratung über technische Projektsteuerung);
- c) die dadurch entstanden sind, dass
  - Fragen kaufmännischen Ermessens insbesondere der Kalkulation und Spekulation, nicht oder fehlerhaft entschieden werden;

- zweckgebundene Gelder für zweckfremde Aufgaben oder Leistungen verwendet werden;

- Bauzeiten oder Lieferfristen nicht eingehalten oder falsch berechnet werden;

- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Bauwerke, Baumaterial oder sonstige Wirtschaftsgüter nicht oder nur mit Verlust veräußert oder verwertet werden können;

- Versicherungsverträge nicht oder nicht ordnungsgemäß abgeschlossen, erfüllt oder fortgeführt werden;

- Aufträge nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt worden sind;

- die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit eines Gewässers einschließlich des Grundwassers verändert wird.

## Tarif zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung GHV 40/457/...../533 für Unternehmensberater im Bereich Landwirtschaft des HLBS

Honorar pro Jahr EUR	Versicherungssumme EUR						
	bis	50.000	150.000	250.000	375.000	500.000	750.000
100.000	154	260	321	384	444	539	631
150.000	167	286	353	422	488	593	694
200.000	185	312	386	461	533	646	757
250.000	200	338	418	499	577	700	820
300.000	215	364	450	537	622	754	883
350.000	231	390	482	577	666	807	946
400.000	246	416	514	614	711	861	1.009
450.000	261	442	547	652	755	915	1.072
500.000	277	468	579	691	800	968	1.135
je weitere 50.000	16	27	33	39	45	57	63

Die Beiträge verstehen sich als Nettojahresprämien. Hinzu kommen noch 19 % Versicherungssteuer.